

Verhaltenskodex für Lieferanten der eins-Gruppe



Chemnitz | 01. April 2024

Präambel

Die eins-Gruppe übernimmt in allen unternehmerischen Aktivitäten (eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende ihrer Lieferkette) ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung und achtet die internationalen Menschenrechte, schützt und unterstützt diese.

Um dies zu verstärken, setzt sich die eins-Gruppe dafür ein, dass alle Leistungen, die zum Geschäftserfolg beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten zeigt die gleiche Erwartungshaltung an die Lieferanten der eins-Gruppe auf, die sie auch sich selbst auferlegt hat. Nachhaltiges Lieferantenmanagement und wertschätzende Geschäftsbeziehungen haben dabei eine hohe Bedeutung.

Die eins-Gruppe möchte im Dialog einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit ihren Lieferanten vorantreiben, der auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Durch die Kommunikation dieser Werte sollen die bereits bestehenden Partnerschaften intensiviert und neue, diesen Prinzipien folgende, Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden.

Die Grundsätze dieses Lieferantenkodex bilden eine bedeutsame Grundlage für die Lieferantenauswahl und -bewertung. Die Lieferanten der eins-Gruppe stellen dabei die Anwendung der Prinzipien des Verhaltenskodex sicher, und informieren ihre zuständigen Mitarbeitenden über diese Verhaltensprinzipien. Darüber hinaus ergreifen sie Maßnahmen, welche die Umsetzung der jeweiligen Bestimmungen durch ihre zuständigen Mitarbeitenden sicherstellen.

Darüber hinaus haben die Lieferanten der eins-Gruppe auch auf ihre eigenen Vorlieferanten einzuwirken und durch angemessene Maßnahmen auf eine Einhaltung entlang der Lieferkette hinzuwirken.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als Störung der Geschäftsbeziehung betrachtet. Die eins-Gruppe behält sich entsprechende Maßnahmen vor.

Die eins-Gruppe hat dabei folgende Schwerpunktbereiche identifiziert, die für ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette sowie die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ausschlaggebend sind:

1 Arbeits- und Menschenrechte

Menschenrechte

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass der Schutz und der eigene Beitrag zu den international geltenden Menschenrechten eine zentrale Rolle in ihrem Unternehmensleitbild und allen Tätigkeiten spielt. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung und Vermeidung von Kinderarbeit, die Beseitigung von Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und das Recht auf Kollektivverhandlungen und auf Vereinigungsfreiheit. Es soll sichergestellt sein, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten fair behandelt werden und weder unter Missbrauch, Belästigung, körperlicher Bestrafung und Folter, oder unter Drohung und Zwang ihre Tätigkeit ausführen müssen. Außerdem sind sie dazu aufgefordert sicherzustellen, dass auch in ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden geschützt und die Sicherheit am Arbeitsplatz durch Präventionsmaßnahmen, wie regelmäßige Kontrollen und Begutachtungen, sichergestellt ist. Das vorrangige Ziel soll das Vermeiden von gesundheitlichen Schäden sein.

Diversität und Inklusion

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten Gleichberechtigung im Umgang mit ihren Mitarbeitenden. Sie fordert dazu auf, das Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden ihrer Lieferanten vor Diskriminierung oder Belästigung Einzelner zu schützen.

Einhaltung gesetzlicher arbeitsrechtlicher Anforderungen

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass die jeweils vorgegebenen geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die ILO-Standards zur Arbeitszeit der Mitarbeitenden eingehalten werden. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, sich an die Vorgaben zum Mindestlohngesetz (MiLoG) in Deutschland zu halten. Die Vergütung der Mitarbeitenden soll generell in fairer und wettbewerbsfähiger Weise erfolgen.

2 Ethik

Integrität im Geschäftsverkehr und Antikorruption

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass diese ihre Geschäftstätigkeit integer ausüben. Das beinhaltet, dass die für sie tätigen Lieferanten Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten, nicht selbst praktizieren und nicht dulden. Weiterhin dürfen keine gesetzeswidrigen Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen an Mitarbeitende oder Amtsträgerinnen und Amtsträger gewährt werden, um Entscheidungsfindungen zu beeinflussen. Es darf nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen werden und es dürfen keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Steuervergehen, Kartellabsprachen, Bestechungsdelikte oder sonstiger vorsätzlicher Straftaten vorliegen.

Interessenskonflikte

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Das beinhaltet z. B. wenn Mitarbeitende der eins-Gruppe berufliche,

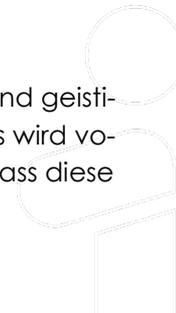
private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

Fairer Wettbewerb

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze beachtet und eingehalten werden. Dies umfasst, dass die Lieferanten gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorgehen und nach Möglichkeit entsprechende Präventivmaßnahmen ergreifen.

Datenschutz

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass der Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte in angemessener und gesetzeskonformer Weise gehandhabt werden. Es wird vorausgesetzt, dass sie vertrauliche Daten und Informationen nicht an Dritte weitergeben und dass diese zusätzlich nur gesichert abgespeichert sind.



3 Umwelt

Ressourcen- und Klimaschutz

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie einen schonenden und sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern und diese in effizienter Weise nutzen.

Des Weiteren soll die Verwendung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Technologien im Vordergrund stehen. Es soll ihnen ein Anliegen sein, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt wie den Verlust der Biodiversität, den Klimawandel oder die Wasserknappheit aktiv zu verringern und hierbei durch eigene entwickelte Strategien tatkräftig entgegenzuwirken. Außerdem sollen sich die Lieferanten engagiert für klimafreundliche Verfahren, Materialien und Produkte einsetzen.

Abfall und Emissionen

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihren Beitrag zur Reduzierung von anfallenden Abfallmengen leisten. Ebenso sollen die durch ihre Tätigkeiten entstehenden Emissionen in Luft, Wasser und Boden kontrolliert und minimiert werden.

Nofall- und Präventionsmaßnahmen und Umgang mit Gefahrstoffen

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass bei der Entwicklung, Herstellung, sowie dem Transport, der Verwendung und der Entsorgung ihrer Produkte, Sicherheit und Umweltverträglichkeit gefördert und gewährleistet werden. Der Schutz vor Gefährdung der eigenen Mitarbeitenden, als auch der gesamten Öffentlichkeit, muss durch Präventionsmaßnahmen und Risikotrainings sichergestellt sein. Zudem soll der Umgang mit Stoffen sowie der damit verbundenen Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Menschen und die Umwelt darstellen, einer kontinuierlichen Kontrolle unterzogen und angemessen gehandhabt werden. Dies betrifft insbesondere auch solche Stoffe, die unter die REACH-Verordnung¹ fallen. Es muss sichergestellt sein, dass Gefahrenstoffe im direkten Umgang, wie in der Beschaffung, Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung, keine Gefahr für die Umwelt und die Menschen darstellen. Sie müssen aufgrund dessen explizit gekennzeichnet werden.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

4 Managementsysteme

Lieferantenentwicklung

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass in wertschätzender Zusammenarbeit die Nachhaltigkeitsperformance aller Beteiligten kontinuierlich verbessert wird. Dabei behält sie sich vor, ausgewählte Lieferanten aufzufordern einen Fragebogen zu Themen der Nachhaltigkeit auszufüllen und die getätigten Angaben zu überprüfen.

Auf Aufforderung sollen Lieferanten nachweisen können, dass allgemein anerkannte Qualitätsstandards erfüllt werden. Dabei tritt die eins-Gruppe in den direkten Dialog mit Lieferanten und führt Entwicklungsgespräche durch. Fokus bildet hierbei die kontinuierliche Verbesserung insbesondere in puncto Nachhaltigkeit und die zugehörige Dokumentation.

Beschwerdemechanismus

Die eins-Gruppe ist bestrebt, Verstöße gegen geltendes Recht, allgemeine Verhaltensstandards oder interne Grundsätze zu erkennen und abzustellen. Sie ist darauf angewiesen, dass potentiell Fehlverhalten gemeldet wird.

Bei Hinweisen auf Fehlverhalten sollte sich umgehend mit nachfolgend genanntem Vertrauensanwalt in Verbindung gesetzt werden:

Herr RA Henry Christoph
Rechtsanwälte und Steuerberater
Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner
Reichsstraße 35, 09112 Chemnitz
Tel.: + 49 - (0)371 - 3 82 48 20
Fax: + 49 - (0)371 - 3 82 48 21
Mail: Vertrauensanwalt-eins@lsb-partner.de

Die Kommunikation mit dem Vertrauensanwalt wird vertraulich und ohne jegliche Sanktionsmaßnahmen behandelt. Informationen über die Identität des Hinweisgebers oder über Umstände, die Rückschlüsse auf seine Identität zulassen würden, können nur weitergegeben werden, wenn

- dies für Folgemaßnahmen notwendig ist und der Hinweisgeber in die Weitergabe einwilligt, oder
- wenn dies eine verhältnismäßige Pflicht im Rahmen von Untersuchungen durch nationale Behörden oder von Gerichtsverfahren darstellt.